

Im egapark Erfurt sollen sich alle Menschen erholen und einen schönen Tag erleben. Daher ist gegenseitige Rücksichtnahme sowie ein pfleglicher Umgang mit den Anlagen unerlässlich.

Wir bitten Sie höflich, die nachstehenden Eintritts- und Nutzungsbedingungen zu beachten und in Ihrem Interesse die Anweisungen unserer Mitarbeiter bzw. der durch uns beauftragten Unternehmen zu befolgen, denn sie dienen Ihrer Sicherheit und dem Wohlbefinden der übrigen Besucher. Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Parkordnung können ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes mit dem Verweis vom Gelände oder dem Einzug der Eintrittskarte geahndet werden. Bei schweren, nachhaltigen Verstößen kann eine Aufwandsgebühr durch das Personal, unabhängig von Schadensersatzansprüchen, erhoben werden.

I. Benutzung des egapark-Geländes

1. Die Eintritts- und Nutzungsbedingungen sind für alle Besucher verbindlich. Mit dem Betreten des egapark-Geländes erkennt jeder Besucher diese an.

2. Der egapark Erfurt darf nur mit einer gültigen Eintrittskarte betreten werden. Manipulierte Eintrittskarten werden von der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) [ega gGmbH] entschädigungslos eingezogen. Dies gilt auch bei einer missbräuchlichen Verwendung der personengebundenen Saisonkarte.

3. Die jeweils gültigen Eintrittspreise und Kassen-Öffnungszeiten können den Aushängen an den Eingängen zu dem egapark-Gelände entnommen werden. Das Gelände ist während der Saisonöffnungszeiten (wenn ein Entgelt für den Besuch erhoben wird), spätestens bis 22:00 Uhr zu verlassen. In der Zeit, in der kein Entgelt für den Besuch des egapark-Geländes geschuldet ist, ist der egapark Erfurt bis 18:00 Uhr an den Ausgangsdrehkreuzen zu verlassen, sofern keine besonderen Veranstaltungen stattfinden.

4. Sofern ein Entgelt für den Besuch des egapark-Geländes geschuldet ist, hat der Besucher die Eintrittskarte (inkl. Nachweise über Ermäßigungsberechtigungen) bis zum Verlassen des Geländes mitzuführen und auf Verlangen unseren Mitarbeitern bzw. der durch uns beauftragten Unternehmen vorzuzeigen. Die Eintrittskarte verliert beim Verlassen des egapark-Geländes ihre Gültigkeit.

5. Für spezielle Ausstellungen und Veranstaltungen, für die Besichtigung der Pflanzenschauhäuser und den Besuch unseres Bauernhofes, sowie die Nutzung des Aussichtsturmes gelten gesonderte Öffnungszeiten.

6. Das Kinderplanschbecken ist von Mai bis August täglich von 09:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. Für die Nutzung des Planschbeckens gilt zusätzlich die Badeordnung, die im Bereich des Planschbeckens ausgehängt ist.

7. Kindern bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ist der Zutritt zum und der Aufenthalt auf dem egapark-Gelände nur in Begleitung einer aufsichtspflichtigen Person gestattet. Bei dem Besuch einer Gruppe von minderjährigen Kindern, bei der wenigstens eine Person das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, sind der oder die Aufsichtspflichtigen auf Verlangen zum Nachweis ihrer Berechtigung verpflichtet. Bei der Benutzung des Spielplatzes und seiner Spielgeräte sowie des Kinderplanschbeckens sind Alterseinschränkungen und Benutzungs- und Verhaltenshinweise unbedingt zu beachten. Die Nutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr.

8. Die einzelnen Anlagen auf dem Gelände des egapark Erfurt stehen den Besuchern im Rahmen ihrer Zweckbestimmung zur freien Nutzung zur Verfügung. Mobile Sitz- und Liegemöbel sind in den jeweiligen Parkbereichen zu belassen und sollen nicht zweckentfremdet werden. Die Benutzung der Sitz- und Liegemöbel erfolgt auf eigene Gefahr.

Eintritts- & Nutzungsbedingungen

Soweit für einzelne Anlagen und Hallen ein besonderes zusätzliches Entgelt verlangt wird, ist dieses an deren Eingang besonders vermerkt.

9. Fundsachen sind an die Mitarbeiter des egapark Erfurt bzw. an durch uns beauftragte Unternehmen abzugeben und werden entsprechend der Fundsachenordnung der ega behandelt.

10. Bei Bild- und Tonaufnahmen ist Rücksicht auf andere Besucher zu nehmen.

11. Für die Nutzung des Kletterfelsens gelten besondere Nutzungsbedingungen, die an dessen Eingang ausgehängt sind.

II. Warnhinweise

1. Der egapark Erfurt ist ein Flächendenkmal, daher kann es zu Unebenheiten im Gelände durch Wurzel- und Plattenverschiebungen kommen.

2. Auf Grund der Witterungsverhältnisse (Regen, Eisregen, Schneefall, nasses Laub usw.) kann es auf dem Gelände des egapark Erfurt zu Rutschgefahr und anderen Gefährdungen kommen. Die Besucher werden deshalb darauf hingewiesen, im gesamten Gelände die notwendige Vorsicht und Sorgfalt walten zu lassen, also Absperrungen durch Seile, Zäune, Bäume und ähnlichem zu beachten, für rutschhemmendes Schuhwerk zu sorgen und vorhandene Handläufe zu benutzen.

3. Eltern und andere Aufsichtspersonen sind verpflichtet, für die Sicherheit der beaufsichtigten Personen Sorge zu tragen und sie vor Schäden zu bewahren.

4. Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Dies gilt insbesondere für Wasserflächen, alle Spielangebote etc. und geländebedingte Höhenunterschiede, bei denen eine erhöhte Absturzgefahr besteht. Die Benutzung des Spielplatzes erfolgt auf eigene Gefahr. Die Erziehungsberechtigten bzw. Betreuungspersonen

haben die Gefahren zu berücksichtigen.

5. Die ega ist nicht verpflichtet, alle Wege und Straßen auf dem egapark-Gelände vom Schnee zu beräumen und/oder abzustreuen. Die Nutzung von nicht gestreuten oder nicht von Schnee geräumten Wegen und Straßen erfolgt daher auf eigene Gefahr des Besuchers.

6. Bei besonders gefährlichen Unwetterlagen oder anderen Gefahrensituationen (z.B. maximale Besucherkapazität) ist die Geschäftsleitung der ega gGmbH berechtigt, den egapark Erfurt als Ganzes oder in Teilen für den Besucherverkehr zu sperren. Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht dann nicht.

7. Bei Funktionsausfall eines Ein- und Ausgangs sind einer der anderen Ein- und Ausgänge zu benutzen.

III. Verbote

1. Das Mitbringen von Tieren jeglicher Art auf das egapark-Gelände ist nicht gestattet, mit Ausnahme von Hunden für Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechtes, die einen Schwerbehindertenausweis mit Merkzeichen "B"; "M"; "BL" oder "aG" besitzen, Diensthunden und Sanitäts- und Rettungshunden die auf dem egapark-Gelände mitgeführt werden dürfen.

2. Das Befahren des Geländes mit Inline-Skates, Skateboards, Rollern und ähnlichen Fortbewegungsmitteln ist untersagt. Das Mitführen oder Gebrauchen von Fahrrädern und motorbetriebenen Fahrzeugen ist auf dem egapark-Gelände für Besucher ohne ausdrückliche Genehmigung ebenso untersagt. Davon ausgenommen sind Fahrzeuge behinderter Menschen (Rollstühle usw.) und Spielgeräte von Kindern bis 6 Jahre. Beim Befahren mit Genehmigung sind die StVO und die ausgewiesene

Geschwindigkeitsbegrenzung einzuhalten.
Fahrräder können an den installierten Fahrradständern außerhalb des egapark Erfurt abgestellt werden.

3. Das Fotografieren und die Aufnahme von Film und Ton zu gewerblichen Zwecken sind nur mit Genehmigung der Geschäftsleitung gestattet. Vertreter der Presse haben sich als solche auszuweisen und bei der Geschäftsleitung anzumelden.

4. Jeglicher Handel mit Waren oder Dienstleistungen jeder Art sowie deren Bewerbung bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Geschäftsleitung.

5. Musikalische Darbietungen, politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen, Unterschriftensammlungen sind ohne vorherige schriftliche Einwilligung der Geschäftsleitung untersagt.

6. Für die Pflanzenschauhäuser, den Kinderspielplatz einschl. Kinderbauernhof und die Ausstellungshallen sowie für weitere gesondert ausgewiesene Objekte besteht absolutes Rauchverbot. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

7. Es ist weiterhin verboten,

- Rasenflächen, Pflanzflächen und Sondergärten sowie Wege und Straßen zu verschmutzen oder zu beschädigen,
- Pflanzflächen zu betreten,
- Pflanzen oder Pflanzenteile zu beschädigen, oder zu entnehmen (z. B. Pflücken von Obst, Entnahme von Samen, Abknicken von Blüten, Mitnahme ganzer Pflanzen) oder zu beschneiden,
- Bäume zu erklettern oder andere sie beanspruchende Handlungen (z. B. Slacklining o.ä.) durchzuführen,
- das Besucherzentrum in Badebekleidung oder barfuß zu betreten sowie Getränke

und Speisen in dem Gebäude zu verzehren,

- Gebäude, Kunstgegenstände, Zäune, Mauern und sonstige Anlagen zu erklettern, zweckwidrig zu nutzen, zu beschädigen oder zu verunstalten,
- ohne Erlaubnis auf dem Gelände zu zelten oder zu übernachten,
- Wasser- und Springbrunnenanlagen zu betreten oder in ihnen zu baden (ausgenommen ist das Kinderplanschbecken am Spielplatz),
- Tiere zu füttern,
- Waffen und gefährliche Gegenstände jeglicher Art bei sich zu führen,
- die Notdurft außerhalb der dafür vorgesehenen Einrichtungen zu verrichten,
- offensichtlich mangelhafte Einrichtungen zu benutzen und Baustellen zu betreten
- andere Besucher zu belästigen oder zu gefährden.

8. Das Grillen ist nur an dem dafür vorgesehenen Grillplatz gestattet. Der Grillplatz kann beim Besucherservice angemietet werden.

IV. Veranstaltungen

1. Das Mitführen von Glas- oder Plastikbehältern, Dosen, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen oder anderen Gegenständen, die unter Umständen als gefährliche Werkzeuge eingesetzt werden können, ist verboten.

2. Ordnungspersonal führt am Einlass Kontrollen einschließlich Leibesvisitationen durch, um den störungsfreien Ablauf von Veranstaltungen und den Schutz der Besucher auf dem Parkgelände zu sichern. Den Anweisungen des Ordnungspersonals am Einlass und auf dem Parkgelände ist Folge zu leisten. Das Recht, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Erstattung des Eintrittspreises) zu verwehren, bleibt vorbehalten.

Eintritts- & Nutzungsbedingungen

3. Die ega behält sich das Recht vor, Veranstaltungen terminlich zu verlegen. Ein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises besteht in diesem Fall nur bis zum Veranstaltungstermin.

4. Die ega ist berechtigt, ohne vorherige Ankündigung das Programm und den Ablauf der Veranstaltung zu ändern.

5. Eintrittskarten für Veranstaltungen nimmt die ega ausschließlich im Falle einer Absage der Veranstaltung seitens der ega gegen Erstattung des Eintrittspreises zurück.

V. Haftung

Die Haftung des Betreibers sowie seiner Erfüllungsgehilfen oder Vertreter ist beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Diese Einschränkung gilt nicht bei Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sie gilt ebenso wenig bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Dazu gehört insbesondere, dass die ega verpflichtet ist, die den Benutzern zur Verfügung gestellten Einrichtungen, in einem, unter Anwendung der üblichen Sorgfalt, gebrauchssicheren Zustand zu halten. Hier ist die Haftung aber auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

VI. Vertragsstrafen

1. Zur Sanktion schwerwiegender Verstöße gegen die vertragliche Vereinbarung, die zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung auf dem egapark-Gelände führen können, ist für jeden Fall der Zuwiderhandlung unter Ausschluss der Einrede des Fortsetzungszusammenhangs jeweils folgende Vertragsstrafe zu zahlen:

- a. Bei Mitführen eines Fahrrads oder Kraftrads

10,00 Euro

- b. Bei Befahren des egapark-Geländes mit Inline-Skates, Skateboard, Rollern, Fahrrad oder motorbetriebenen Fahrzeugen ohne Genehmigung und/oder Nichteinhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung

30,00 Euro

- c. Bei verbotenen Mitführen eines Tieres

50,00 Euro

- d. Bei Zuwiderhandlungen gegen das absolute Rauchverbot in den genannten Objekten

35,00 Euro

- e. Bei Betreten und Nutzen des egapark-Geländes ohne eine gültige Eintrittskarte / Saisonkarte (gilt nur in der Zeit, in der für die Nutzung des egapark-Geländes ein Entgelt geschuldet ist)

50,00 Euro

- f. Bei Beschädigung und Mitnahme von Pflanzen, Pflanzenteilen oder Ausstellungsgegenständen

50,00 Euro

- g. Bei verbotenen Fotografieren und/oder Aufnahmen von Film und Ton zu gewerblichen Zwecken

250,00 Euro

- h. Bei verbotenen Handeln mit Waren und Dienstleistungen oder bei deren Bewerbung

500,00 Euro

2. Zur Geltendmachung der Vertragsstrafe ist das Aufsichtspersonal des egapark Erfurt berechtigt, sofern es sich als Mitarbeiter oder als Beauftragte des egapark Erfurt ausweist. Über die Zahlung der Vertragsstrafe ist eine Quittung auszustellen.

VII. Schadenersatz

1. Der Besucher ist verpflichtet, dem egapark Erfurt für alle Schäden, die er verursacht oder die ihm als Aufsichtspflichtigem zugerechnet werden, Ersatz zu leisten.

2. Unabhängig von der Höhe des tatsächlich entstandenen Schadens haftet der Besucher für folgende Schäden mindestens in Höhe von:

- a. Für die Beseitigung von Kot, der durch ein vom Besucher mitgeführtes Tier verursacht wurde,

30,00 Euro

- b. Für die Beseitigung von Plakaten oder ähnlichen Verunstaltungen

150,00 Euro

- c. Für Beseitigung von Graffiti, so genannten Tags oder ähnlichen Verunstaltungen jeglicher Art von Anlage auf dem egapark-Gelände

500,00 Euro

Sowohl dem egapark Erfurt als auch dem Besucher ist es unbenommen, einen höheren bzw. niedrigeren Schaden nachzuweisen. Gleiches gilt, sofern der Besucher nachweist, dass überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VIII. Weitere Bestimmungen

1. Das egapark-Gelände dient der Entspannung und Erholung aller Besucher. Für einen angenehmen Aufenthalt aller jetzigen und zukünftigen Besucher sind die gegenseitige Rücksichtnahme und der verantwortungsvolle Umgang mit den Pflanzen und Anlagen auf dem egapark-Gelände unerlässlich.

2. Wer gegen diese Eintritts- und Nutzungsbedingungen verstößt, Anordnungen des Aufsichtspersonals, welches das Hausrecht ausübt, oder Gebots- bzw. Verbotsschildern nicht Folge leistet oder in sonstiger Weise störend einwirkt, kann ohne jeden Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes von dem egapark-Gelände verwiesen werden. Das Aufsichtspersonal oder ein beauftragtes drittes Unternehmen ist berechtigt, alle aus dem Hausrecht fließenden Rechte gegenüber dem Besucher wahrzunehmen. Dies umfasst auch den Ausspruch eines Hausverbots.

Für Informationen, Anfragen oder Anregungen wenden Sie sich bitte an die

Erfurter Garten- und Ausstellungs
gemeinnützige GmbH (ega)
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt
Telefon: 0361/564-3737
Fax: 0361/564-3702
Mail: info@egapark-erfurt.de

Diese Eintritts- und Nutzungsbedingungen treten am 01.08.2016 in Kraft.

Erfurter Garten- und Ausstellung
gemeinnützige GmbH (ega)

Kathrin Weiß
Geschäftsführerin